



Die Zeitung für das Zurbiet und angrenzende Gemeinden

7 von 10 empfehlen ein Ja zur Fusion

Die Gemeinderäte der «Rheintal+»-Region präsentierten am Samstag den Zusammenschlussvertrag. Sieben Gemeinderäte können sich eine Fusion vorstellen. Damit eine Fusion zustande kommt, müssen mindestens vier Gemeinden und die Gemeinde Bad Zurzach Ja sagen.

ZURZBIET (tf) – Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Rümikon und Wislikofen – die Gemeinderäte dieser sieben Gemeinden empfehlen der Bevölkerung eine Annahme des Zusammenschlussvertrages – und damit ein Ja zur Fusion. Ablehnend stehen dem Vorhaben die Gemeinderäte aus Fisibach, Mellikon und Riethem gegenüber. Sie empfehlen ihren Einwohnern ein Nein zum Zusammenschlussvertrag.

Wie die Projektleitung am Samstag vor den Medien zum Ausdruck brachte, hat sie grundsätzlich erfreut zur Kenntnis genommen, dass sieben Gemeinderäte die Annahme des Vertrages empfehlen. Sie bedauert gleichzeitig, dass drei Gemeinderäte die Ablehnung vorschlagen, respektiert jedoch deren Haltung. Dazu Rolf Laube, im Namen der Projektleitung: «Wir sind nach Abschluss der vertieften Prüfung davon überzeugt, dass bei einem Zusammenschluss die Vorteile für die einzelnen Gemeinden deutlich überwiegen und nur vereinzelt Nachteile entstehen würden. Die Projektleitung ist der Meinung, dass sich die vielseitig anstehenden und komplexen Aufgaben im Gemeindealltag sowie die visionären und strategischen Herausforderungen in einem umfassenderen Gemeindegebiet massiv besser bewältigen lassen.»

Lücke kein Problem

Wenn alle sieben Einwohnergemeinderäte am 23. Mai dem Votum ihrer Gemeinderäte folgen, dann entstehen insbesondere zwischen Rekingen und Rümikon und zwischen Rümikon und Kaiserstuhl grössere Lücken im Gemeindegebiet der künftigen Grosse Gemeinde. Für die befürwortenden Räte ist das aber kein Problem. Sie geben zwar zu, dass dies «klimatisch» vielleicht die eine oder andere Schwierigkeit mit sich bringen und machen auch keinen Hehl daraus, dass sie es schade fänden. Sie betonen aber auch, dass die Kommunikation heute so oder so funktioniere und eine moderne Gemeindeverwaltung nicht mehr direkt an ein zusammenhängendes Gemeindegebiet gekoppelt sei. «Wir sind ohnehin Nachbarn und wir kennen uns bestens.» Zudem wird darauf hingewiesen, dass man dank des Prozesses der

letzten Jahre zusammengewachsen sei. Man heirate keine Unbekannten, würde aber auch mit den Nicht-Fusionswilligen weiterhin ein gutes Einvernehmen pflegen. Das Projekt «Rheintal+» existiere ja weiterhin, die Fusion sei davon nur ein Teilprojekt.

Zusammenschlussvertrag als Basis

Die wichtigsten Eckpunkte der neuen Gemeinde sind im Zusammenschlussvertrag definiert worden (siehe Kasten). Ausgearbeitet hat ihn das Büro Kleiner in Zusammenarbeit mit der Projektleitung bestehend aus den zehn Gemeindeammännern. Sie stützten sich zu grossen Teilen auf die Ergebnisse des Schlussberichts der Fachgruppen ab. Es folgten eine Vorprüfung des Kantons, die Vernehmlassung in den einzelnen Gemeinderäten, der Entscheid der Projektleitung zu den Anträgen aus dieser Vernehmlassung und zum Schluss die definitive Prüfung und Freigabe des Kantons. Aufgrund der kantonal rechtlichen Anmerkungen beschloss die Projektleitung dann am 28. März 2019 den definitiven Zusammenschlussvertrag und stellte diesen den Gemeinderäten zur Beschlussfassung zu.

Grössere Gemeinde mit mehr Chancen

«Wollen Sie den Vertrag über den Zusammenschluss der zustimmenden Einwohnergemeinden zur Einwohnergemeinde Zurzach auf den 1. Januar 2022 genehmigen?» Das ist die Frage, die die ausserordentlichen Gemeindeversammlungen in zehn Gemeinden am 23. Mai 2019 zu beantworten haben. Wie Gemeindeammann Reto S. Fuchs erklärte, enthalte der Zusammenschlussvertrag schmackhaft Süsseres und Saureres, trotzdem sei man in Zurzich ganz klar für ein Ja. Man dürfe nicht nur in die nahe Zukunft schauen, sondern müsse langfristig denken. Schulfragen und die Fragen des Öffentlichen Verkehrs und der Standortentwicklung könnten in einer grösseren Gemeinde gezielter entwickelt werden, ausserdem habe man als grössere Gemeinde in Aarau mehr Gewicht, denn als einzelne Ortschaft. «Wir glauben an die Region», sagte Fuchs. Und René Meier aus Baldingen ergänzte, dass die Zu-

kunft der Region grösser gedacht werden müsse. «Wir wollen nicht stehen bleiben, sondern vorwärts gehen.»

Der Kaiserstuhler Stadtammann Ruedi Weiss zeigte sich erleichtert und dankbar darüber, dass man den Fisibachern und Kaiserstühlern das Vetorecht gewähren will. Er betonte, dass aber auch viele andere Gründe für ein Ja sprächen. Wer die Situation in Behörden und Verwaltung betrachte, der sehe in einer Fusion Chancen, denn es werde in Zukunft sicher besser möglich sein, engagierte Behördenmitglieder zu finden. «Wenn wir uns entwickeln wollen, brauchen wir die Unterstützung der umliegenden Gemeinden. Ausserdem sehen wir die Chance, uns mit der Fusion vom Image einer Gemeinde, die am Tropf des Finanzausgleichs hängt, zu lösen.»

«Wir gewinnen nur»

Der Rekingener Gemeindeammann Werner Schumacher erklärte, dass der Rekingener Gemeinderat die Chancen einer Fusion schon sehr bald gesehen habe, man verspreche sich davon eine Stärkung der gesamten Region. «Ich möchte, dass künftige Generationen im Rückblick sagen, dass wir den richtigen Weg gegangen sind.» Nicht nur die Stärkung der Region, sondern auch eine Stärkung der eigenen Ortschaft sieht der Rümiker Gemeinderat. Die Verbesserung der Finanzkraft sei da, so Urs Habegger, nur einer der Gründe. Mit einer Fusion erhielten auch die Kleinstgemeinden der Region eine Stimme beim Kanton.

Heiri Rohner, Gemeindeammann von Wislikofen, schloss sich den Voten der Vorredner an und erklärte, dass die Strukturen, die jetzt herrschten, nicht mehr zeitgemäss seien. Heute existierten viele Verbände, vieles sei ausgegliedert worden und unpersönlicher gewor-

den. In einer grösseren Gemeinde könne man wieder zu einer neuen Einheit und Gemeinschaft zusammenwachsen. «Wir sind der Meinung, dass Wislikofen nichts verliert. Wir gewinnen nur.»

Diskussion über «Variante 4 + 1»

Die Fusion kommt nur zustande, wenn mindestens vier Gemeinden und die Gemeinde Bad Zurzach Ja sagen zur Fusion. In mehreren Gemeinderäten hat die Variante «4 + 1» zu Diskussionen geführt. Auch in Böbikon habe man, so Ammann Adrian Thoma, dazu einige Fragezeichen. Dennoch habe eine grosse Mehrheit des Gemeinderates schliesslich ein Ja eingelegt zum Vorha-

tiert. Ganz klar für das eine wolle man sich nicht entscheiden. Man spüre auch eine fehlende Akzeptanz. «Unter diesen Voraussetzungen kann man nicht zusammenwachsen. Das wird keine glückliche Ehe.» Berglas betonte aber, dass man sich über eine Fusion der anderen Gemeinden freuen würde und die Zusammenarbeit in Zukunft auch gerne intensivieren wolle.

Umsetzung erst auf 2022

Ursprünglich sollte der Zusammenschluss auf 1. Januar 2021 umgesetzt werden. Weil aber die laufende

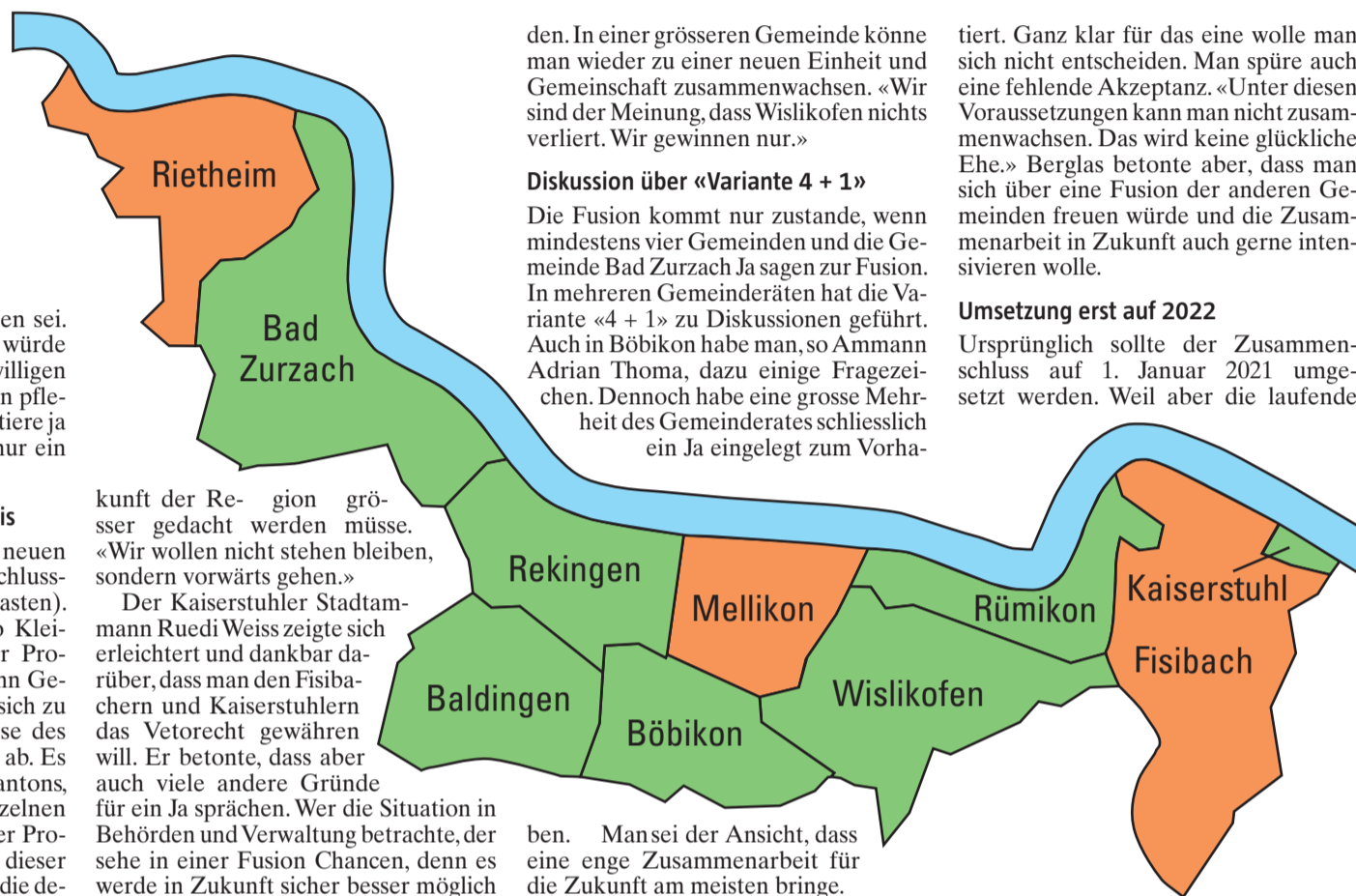
Man sei der Ansicht, dass eine enge Zusammenarbeit für die Zukunft am meisten bringe.

Anders als in Böbikon, sieht die Mehrheit des Melliker Gemeinderates in einer Fusion nicht den richtigen Weg. Die vertiefte Prüfung habe man für einen Zusammenschluss aller zehn Gemeinden vorgenommen, mit der nun ins Spiel gebrachten Variante «4 + 1» wisse man nicht genau, worauf man sich einlasse. Man wisse zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht, so Rolf Laube, mit welcher Braut man sich vermähle. Es seien unzählige Varianten denkbar. Darum sei man gegen den Zusammenschlussvertrag. Eine Haltung, die auch Beat Rudolf teilte. Er betonte, dass man die gleichen Ängste habe wie in Mellikon. Hinzu käme, dass die Mittelstufe der Primarschule in Riethem wegfalle mit der Fusion. «Wir haben Angst, dass wir als kleine Gemeinde nichts mehr zu sagen haben und es kein Zurück gibt. Die Fusion kommt für uns zu früh.»

Eine Annahme des Vertrags lehnte auch der Gemeinderat von Fisibach ab. Ammann Roger Berglas hob hervor, dass man zwar das Vetorecht zur Schulfrage überrascht zur Kenntnis genommen, insgesamt aber festgestellt habe, dass man andere Vorstellungen habe, was die Zukunft anbelange. Zudem sei man als Fisibach sowohl in Richtung Zurbiet wie auch in Richtung Kanton Zürich orien-

Amtsperiode nur bis Ende 2021 läuft, hätte der neu gewählte Gemeinderat bereits nach einem Jahr wiedergewählt werden müssen. Das wäre für die zu wählenden Kandidaten, vor allem für den Gemeindeammann mit Vollpensum, kaum zumutbar gewesen. Zudem hat auch der Kanton in seiner Vernehmlassung klar zum Ausdruck gebracht, dass ein solches einjähriges Übergangsjahr vermieden werden sollte. Der Variante, dass der neue Gemeinderat gleich für fünf Jahre gewählt werden könnte, hat der Kanton eine Abfuhr erteilt. Dies lasse das Gemeindegesetz nicht zu.

Zur Umsetzung des Zusammenschlusses wählen die heutigen Gemeinderäte eine Umsetzungscommission, in der die Ortschaften durch Delegierte vertreten sind. Die Ortschaft Bad Zurzach delegiert zwei Personen, die weiteren Ortschaften je eine Person. Die Stimmrechte werden so verteilt, dass die übrigen Ortschaften jeweils eine Stimme mehr haben als Bad Zurzach. Diese Kommission wird im Herbst 2019 für den Aufbau der neuen Gemeinde gewählt und ist bis zum 31. Dezember 2021 in Kraft. Ihre Zusammensetzung hängt von der Anzahl der Gemeinden ab, die Ja sagen zum Zusammenschluss.



Eckpunkte des Zusammenschlussvertrags

Am 23. Mai 2019 stimmt die Bevölkerung in zehn Gemeinden im Rahmen von ausserordentlichen Gemeindeversammlungen über den Zusammenschlussvertrag ab. Davor finden in neun von zehn Gemeinden zwischen dem 2. und 9. Mai Informationsveranstaltungen statt. Ob das auch in Fisibach der Fall sein wird, war bei Redaktionsschluss noch nicht sicher. Der Zusammenschlussvertrag stützt sich grösstenteils auf die Ergebnisse des Schlussberichts und umfasst rund 20 Seiten. Er ist ab sofort auf www.rheintalplus.ch öffentlich abrufbar und steckt den Rahmen für die neue Gemeinde ab.

Die neue Gemeinde heisst Zurzach. Die heutigen Gemeinden werden zu Ortschaften der neuen Gemeinde, behalten aber ihre Namen und ihre Postleitzahlen. Die Einwohner behalten ihre heutigen Postadressen. Die Gemeinde Zurzach trägt das Wappen mit den blauen Wellen. In der ursprünglichen Fassung sind es

zehn Wellen, je nachdem, wie viele Gemeinden der Fusion zustimmen, wird die Anzahl der Wellen reduziert.

- Die neue Gemeinde tritt in alle Rechtsverhältnisse öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Art, sie übernimmt Vermögen und Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden. Für alle Bereiche sind bis spätestens 31. Dezember 2025 neue Erlasse und Verträge auszuarbeiten.
- Entscheiden sich zwischen fünf bis acht Gemeinden für eine Fusion, dann besteht der Gemeinderat für die Amtsperiode 2022–2025 aus sieben Personen, sagen neun bis zehn Gemeinden Ja, dann hätte der Gemeinderat in einer ersten Phase neun Mitglieder. Nach vier Jahren würde die Anzahl der Gemeinderäte für die Amtsperiode 2026–2029 von neun auf sieben reduziert.
- Für die ersten vier Jahre wird in den Wahlkreisen «Bad Zurzach» und «übrige Ortschaften» gewählt, danach werden die Wahlkreise aufgelöst.

Achtung: Die Wahl des Gemeindeammanns und des Vizeammanns erfolgen separat und mit nur einem Wahlkreis. Aber erst wenn alle Gemeinderatssitze besetzt sind.

- Der neue Gemeinderat wählt eine Begleitkommission, in der jede Ortschaft vertreten ist. Diese Kommission trifft sich zweimal im Jahr mit dem Gemeinderat für einen Austausch.
- Die Gemeindeversammlungen finden in der Regel in Bad Zurzach statt, können aber auch in anderen Ortsteilen durchgeführt werden.
- Anvisiert wird ein Steuerfuss von 115 Prozent. Er wird zusammen mit entsprechendem Budget im vierten Quartal 2021 im Rahmen einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten vorgelegt. Das Gleiche gilt für das Budget der neuen Ortsbürgergemeinde Zurzach.
- Die Ortsbürgergemeinden werden zusammengeschlossen, die heutigen Ortsbürger der verschiedenen Ort-

schaften erhalten neu das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Zurzach.

- Kindergarten und Unterstufe werden in Bad Zurzach, Rekingen und Riethem geführt, die Mittelstufe in Bad Zurzach und Rekingen und die Oberstufe in Bad Zurzach. Davon ausgenommen sind die Kinder der Gemeinden Fisibach und Kaiserstuhl. Aufgrund eines regionalen Schulabkommens und entsprechenden Anschlussverträgen gehen sie in Weich und Stadel zur Schule. Die Kündigung der Schulverträge für Fisibach und Kaiserstuhl ist erstmals auf 2026/27 möglich und auch dann nur mit der Zustimmung der Stimmberechtigten der Ortschaften Fisibach und Kaiserstuhl. Damit wird beiden Gemeinden das verlangte Veto-Recht zugestanden.
- Die Reglemente und Gebühren der Wasser- und Abwasserversorgungen werden bis am 1. Januar 2022 vereinheitlicht.
- Fürs Abfallwesen werden vorerst beide Systeme «Sackgebühr» und «Verrechnung nach Gewicht» beibehalten. Allerdings werden die Gebühren der

jeweiligen Systeme ebenfalls bis am 1. Januar 2022 vereinheitlicht.

- Der Werkhof wird zentralisiert geführt in Bad Zurzach, mit Depots in den Ortschaften.
- Vier Feuerwehren sollen zu einer Stützpunkt-Feuerwehr Zurzach vereint werden. Der Hauptstandort liegt in Bad Zurzach, daneben existieren mehrere Aussenstandorte.
- Das Fischereirecht der Ortschaft Rümikon, das Fleckenrecht der Ortschaft Bad Zurzach und das Stadtrecht der Ortschaft Kaiserstuhl bleiben vom Zusammenschluss unberührt.
- Heute bestehende Fonds in den Gemeinden werden auch nach einem Zusammenschluss weiterhin für ihre spezifischen Zwecke verwendet.
- Grundsätzlich werden Investitionsvorhaben, die in den Finanzplänen 2017 der Ortschaften aufgeführt sind, in der neuen Gemeinde weiterentwickelt und zur Abstimmung gebracht.
- Das Personal der heutigen Gemeindeverwaltungen und Gemeindebetriebe wird, wenn möglich, von der neuen Gemeinde Zurzach übernommen.